



G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die

9. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2017 **am 06.11.2017**

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr (nicht öffentlicher Teil)

Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef, Fritz Hildegard, Grüner Andreas,
Kohler Christian, Schönherr Theresia, Traxl Dominik, Wolf Christoph;
Frank Herbert, Zotz Stefan;
Köck Christoph, DI Pesjak Walter, Mathias Venier

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Troitzmüller Brigitte; Abler Stefan

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Rudig Armin, Haid Bernhard, Lentsch
Benedikt, Gambuzza Petra, Schmid Hubert, Lentsch Roswitha, Wagner Georg, Posch
Elias; Hammerl Caroline, Seppi Johannes

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 25.09.2017.
- 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.
- 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.
- 7) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Punktation hinsichtlich dem Kauf der Gp. 428/1.
- 8) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Dienstbarkeitsbestellungsvereinbarung mit Fr. Johanna Gabl.

- 9) Beratung und Beschluss über die Abwicklung eines Verfahrens nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie zur Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut im Bereich des neu errichteten Linksabbiegers B171 Finais.
- 10) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Tauschvertrages mit Dr. Kappacher – Agrargemeinschaft Zams
- 11) Verschiedene Berichte.
- 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 13) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bgm. gelobt Ersatz-Mandatarin Brigitte Troitzmüller nach § 28 TGO an.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 25.09.2017.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 25.09.2017.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit

Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 24.10.2017:

a) Auflage und Erlassung 1. Änderung Bebauungsplan B16 Bruckfeld – Ploner Gp. 676/2 GB Zams

Der Grundeigentümer/Projektant ist mit dem Ersuchen an die Gemeinde herangetreten, den für die Gp. 676/2 erlassenen Bebauungsplan in der nördliche Hälfte dahingehend abzuändern, als dass die Parameter BW k auf BW o sowie BP H 600 m² auf BP H 900 m² abgeändert werden möge.

Reheis: weist darauf hin, dass der Projektant angehalten ist, bei Erreichen des Status Wohnanlage einen Spielplatz zu errichten.

Beschlussfassung: Auflage und Erlassung der 1. Änderung Bebauungsplan B16 Bruckfeld - Ploner gemäß der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung am 06.11.2017 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, beschlossen, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die 1. Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstück Nr. 676/2, KG Zams, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Zams (Abt. Bauamt) zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des

Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.zams.gv.at> abgerufen werden.

b) Auszahlung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsprämie 2016.

Gesamthaft kommen € 20.000,00 zur Ausschüttung. Dies anhand der Parameter gehaltene Großvieheinheiten (GVE) sowie bewirtschaftet Fläche. Beide Parameter sind gedeckelt, nämlich mit 8 GVE bzw. 10 ha. Beide Parameter sind gleich gewichtet. Aufgrund der Bewirtschaftungserschwerung wurden die Flächen am Zimmerberg mit 15,00 % aufgewertet. Die Maximalförderung ins Zams beläuft sich auf € 729,67 bzw. am Zimmerberg auf € 793,93. Für den Fall der Nichthalftung von Vieh gibt es nur einen Pauschalbeitrag von € 50,00, davon sind vier Landwirte betroffen. Von der Auszahlungssumme her ist das Verhältnis Zams zu Zimmerberg rd. 1:2. In Zams haben 16 Landwirte eine Auszahlung erhalten, am Zimmerberg 26 Landwirte. Er dankt Vzbgm. für dessen umfassende Aufarbeitung der Anträge.

Venier: hinterfragt, ob es stimme, dass 2015 nur 5 Landwirte ihren Antrag nicht abgaben, 2017 schon rd. 10 (schwerpunktmäßig aus Zams) nicht. Das wird bejaht.

Bgm: die Bewirtschaftungsprämie ist eine Anerkennung für den Erhalt der Kulturlandschaft. Die Erschwerung am Zimmerberg rechtfertigt die Unterscheidung.

Reheis: verweist darauf, dass die Gemeinde aus dem Titel unmessbare Schäden höhere Mittel erhält.

Beschlussfassung: Zustimmung zur Auszahlung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsprämie 2016 gem. Aufstellung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.

Obmann Venier berichtet von den Sitzungen vom 28.09. und 16.10.17:

a) Auftragsvergabe ABA/WVA Anbindung Kofler/Hinterau

Vom Büro Gstrein&Partner wurde ein Angebot eingeholt. Dies lautet auf € 14.126,40 netto. Zusatzleistungen wie Bauaufsicht udgl. würden auf Stundenbasis mit € 80,0 netto abgegolten. Die Angebotssumme entspricht 8,6% der GIK. Zum Vergleich, bei DI Feichtinger waren dies nur 7,0 % der GIK.

Reheis: ersucht grundsätzlich für die Zukunft, um Einholung mehrerer Angebote zwecks Vergleichbarkeit.

Venier: erläutert, dass die Planungsbüros Gstrein, Imst, sowie Walch, Landeck, jeweils anstehende Projekte abwickeln werden und auf Basis der gewonnen Erfahrungen sowie der jeweiligen Preisgestaltung sodann über die Auswahl eines Planungsbüros für die dauerhafte Zusammenarbeit entschieden wird.

Beschlussfassung: Auftragsvergabe ABA/WVA Anbindung Kofler/Hinterau an die Fa. Gstrein&Partner, Imst, zu € 14.126,40 netto abzüglich 3,0 % Skonto sowie Regieleistungen zu € 80,00/Stunde.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Auftragsvergabe ABA/WVA Anbindung KHZ-Perdann

Vom Büro Gstrein&Partner wurde ein Angebot eingeholt. Dies lautet auf € 16.638,48 netto. Zusatzleistungen wie Bauaufsicht udgl. würden auf Stundenbasis mit € 80,0 netto abgegolten.

Beschlussfassung: Auftragsvergabe ABA/WVA Anbindung KHZ/Perdann an die Fa. Gstrein&Partner, Imst, zu € 16.638,48 netto abzüglich 3,0 % Skonto sowie Regieleistungen zu € 80,00/Stunde.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) Anschaffung Schneepflug für den Rasenmäher Traktor

Für den Rasenmäher Traktor bestünde die Möglichkeit, ein Schneeschild anzubringen. Dies für Räumungen bei wenig Schnee. Ein Angebot der Fa. Hochfilzer inkl. Schneeketten für € 1.647,00 netto liegt vor.

Beschlussfassung: Auftragsvergabe Schneeschild an die Fa. Hochfilzer, Imst, zu € 1.647,00 netto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

d) Ausbau LWL am Zimmerberg – Erstellung Einreichprojekt

Die Kosten für die Errichtung einer LWL-Leitung von Zams nach Falterschein würden sich auf rd. € 416.000,00 netto belaufen, wobei allerdings hohe Landesförderungen im Raum stehen. Die Kosten für die Erstellung eines Einreichprojektes durch die Fa. LWL-Competence Center – Walter Handle – belaufen sich auf € 4.500,00 netto.

Beschlussfassung: Auftragsvergabe Erstellung Einreichprojekt an die Fa. LWL-Competence Center, Landeck, zu € 4.500,00 netto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

e) Innstraße – Patscheid, Auftragsvergabe straßenverkehrsrechtliches Einreichprojekt

Im Bereich Innstraße, beginnend vom Krankenhausparkplatz, bis zum Recyclinghof, soll die Straße komplett saniert bzw. neu errichtet werden. Begleitend dazu, wird auch ein Radweg geplant. Von Dr. Chr. Hamerle wurde dazu ein Angebot eingeholt, welches auf € 9.600,00 netto lautet.

Venier: weist darauf hin, dass bei einer möglichen Trassenverlegung bergseitig mit erhöhter Steinschlaggefahr zu rechnen ist. Zudem sollte vor einem möglichen Flächentausch das Thema der Retentionsflächen geklärt werden. Er hinterfragt, ob hier seitens des angrenzenden Grundeigentümers Druck ausgeübt wird. Er rät zu einer geologischen Abklärung.

Bgm: er verweist darauf, dass die Intention zum Grundtausch von der Gemeinde ausgeht. Er stellt klar, dass der Grundtausch einer Standortsicherung des ABWV dienen soll. Die im Raum stehende Tauschfläche angrenzend an den ABWV war nie Retentionsfläche. Beim Steinschlagschutz gibt es eine telefonische Auskunft der Landesgeologie, welche für den Bereich östlich der Ortswärme keine gravierenden Gefahrenmomente erkennt.

Frank: verweist darauf, dass die ÖBB im Rahmen des Betriebes der Bahnstrecke erhebliche Steinschlagprobleme auf dieser Strecke hatte. Er befürchtet, dass zusätzlich Steinschlagschutzmaßnahmen getätigt werden müssen.

Bgm: stellt klar, dass als Tauschfläche bzw. Fläche für die Verlegung der Straße der Bereich östlich der Ortswärme im Raum steht. Der steinschlaggefährdete Bereich vis a vis des Verwaltungsgebäudes des ABWV – also westlich des Bauhofes, ist nicht betroffen.

Pesjak: hinterfragt die angedachte Ausführung. Der Bgm. erläutert, dass die für einen Begegnungsverkehr geeignete Fahrbahn sowie eine getrennte Radwegspur vorgesehen ist.

Beschlussfassung: Auftragsvergabe Erstellung Einreichprojekt an die Fa. Dr. Chr. Hamerle, Landeck, zu € 9.600,00 netto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 04.10.2017:

- a) Diverse Saalbenützungen wurde behandelt.
- b) Im Rahmen der Fortschreibung des Heimatbuches wurde die Reihung der Beiträge vorgenommen. Ebenso wurden das Impressum sowie die Publikation von 700 Stück festgelegt. Der Druckauftrag sollte an den Billigstbieter Pircher Druck vergeben. Die Preisfestsetzung für die Bücher selbst erfolgt im Rahmen der anstehenden Finanzausschusssitzungen. Hinsichtlich der Bearbeitungszeit von rd. vier Jahren bewegt man sich im Vergleich mit anderen Gemeinde im Mittelfeld. Die Präsentation selbst ist noch für heuer geplant. Es ist auch die Herstellung eines Buchschubers geplant, Auflage 150 Stück.

Beschlussfassung: Auftragsvergabe Druck an die Fa. Pircher Druck, Ötztal Bahnhof, zu € 9.670,00 brutto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussfassung: Auftragsvergabe Erstellung Buchschuber an die Pircher Druck, Ötztal Bahnhof, zu € 14,00 brutto/Stück.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- c) Über die Vereinssubventionen wurde ausführlich vorberaten.
- d) Jugendgemeinderat: ein Bericht von GR Wolf folgt unter Pkt. 11)
- e) Eislaufplatz: die Vorbereitungen zur Eineisung starten in Kürze.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschuss.

In Vertretung für Obfrau Hammerl berichtet Obfr.-Stv. Schönherr von der Sitzung vom 04.10.2017:

- a) Wohnungsvergabe Neubauten Innstraße: hier kann die Gemeinde fünf Wohnungen vergeben.
- b) Weihnachtsfeier für die ehrenamtlichen Helfer: diese findet am 12.12.17 statt.
- c) Fenstertausch Rease: dieser soll endgültig im Frühjahr 2018 stattfinden.

Zu Pkt. 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.

Obmann Zotz berichtet von der Sitzung vom 23.10.17.

- a) Belegprüfung

- b) Jahresrechnung der Immo KG 2016

Beim Haus der Musik stehen höhere Reparaturkosten an. Anlass sind seit längerer Zeit (wohl seit 2011!) bestehende Abdichtungsmängel im Bereich des Haupteinganges bzw. damit einhergehendem Wassereintritt. Vom Bauamt wurden im Herbst 2017 die Wassereintritte bemerkt. Die Ursächlichkeit liegt wohl in der Fassadenkonstruktion. Das Bauamt hat Erhebungen eingeleitet und die betroffenen Ausführungsfirmen, aber auch die Bauaufsicht sowie den Mieter Musikkapelle Zams damit konfrontiert. In diesem Zusammenhang ist fest zu halten, dass der Mieter angehalten ist, etwaige Schäden beim

Objekt ehestmöglich zu melden. Dies geschah gegenständlich definitiv nicht. Auch scheint die Behandlung des Mietobjektes insgesamt, was Reinigung und Pflege anbelangt, durchaus verbesserungsfähig.

Bgm: er hat mit dem Obmann der MKZ gesprochen. Dieser gab ihm gegenüber an, dass der Schaden erst sehr spät erkannt wurde. Zur Ursächlichkeit ist anzumerken, dass zwischen Fassadenelementen ein Verbindungsstück fehlte. Die allenfalls betroffenen ausführenden Professionisten fühlen sich nicht zuständig. Auch die Bauaufsicht gab an, diesen Mängeln nicht gekannt zu haben.

Pesjak: rät dazu, einen Gutachter mit der Ursachenerhebung zu beauftragen.

Reheis: er sieht hier einen versteckten Mangel, womit die übliche Verjährungsfrist nicht gilt.

Venier: weist darauf hin, dass das fehlende Verbindungsstück eventuell im Rahmen von Eigenleistungen der MKZ-Mitglieder vergessen wurde. Bemerkenswert ist für ihn, dass der Mangel viel früher als im Herbst 2017 zutage trat, allerdings es niemand der Wert fand, beim Haupteingang eintretendes Wasser bzw. Wasserflecken dem Eigentümer Gemeinde zu melden. Auch er bemängelt, dass es um die Sauberkeit im Objekt nicht zum Besten stünde.

c) Abrechnung LWL-Investitionen

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren sehr hohe Investitionen in der Errichtung eines LWL-Netzes im Talboden getätigt. Auf entsprechende Einnahmen in Zukunft ist zu hoffen.

Bgm: präzisiert, dass die Gemeinde 2006 bis 2017 Ausgaben von € 935' tätigte. In dieser Zeit hat sie Einnahmen – vornehmlich Förderungen – von € 372' lukriert.

d) Haushaltsüberwachungsliste

Aktuell liegen Haushaltsüberschreitungen von € 421.428,64 vor. Davon wurden € 291.667,78 mit Beschluss des GR vom 03.07.17 bereits genehmigt. Somit sind € 129.760,86 noch offen. Eine Bedeckung ist mit € 707.093,53 und somit eine Überdeckung mit € 285.664,89 gegeben.

Beschlussfassung: Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gem. der vorhergehenden Ausführung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Punktation hinsichtlich dem Kauf der Gp. 428/1.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben der Fa. Kofler in der sog. Hinterau (ehem. Müllplatz) ist die Neukonzeption der Aufschließungsstraße notwendig. Im Bereich der Abfahrt zum Kieswerk soll eine Kreuzung mit Linksabbiegespuren in beiden Fahrtrichtungen errichtet werden. Dazu benötigt es der Parzelle 428/1. Diese steht im Eigentum der Kieswerk KG. In mehreren Gesprächen wurde mit derselben ein Verkauf vereinbart und dazu eine Punktation ausgearbeitet. Die Fa. Kieswerk wird beim gegenständlichen Verkehrsprojekt auch die Schüttung des Straßenkörpers vornehmen und ist dies auch Teil der Vereinbarung. Als Ausführungszeitraum hat sich die Fa. Kieswerk eine Dauer von einem Jahr ab Beauftragung ausbedungen.

Beschlussfassung: Zustimmung zur vorliegenden Punktation.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Dienstbarkeitsbestellungsvereinbarung mit Fr. Johanna Gabl.

Im Zusammenhang mit der Errichtung der ABA Unterreit wird der bestehende Kanal im Bereich der Grundstücke Gp. 304/3, 308/1 und 308/3 etwas nach Norden (hin zur Grundstücksgrenze) verlegt. Mit den Eigentümern Rauch und Stark hat man bereits Dienstbarkeitsbestellungsvereinbarungen abgeschlossen. Mit der Eigentümerin Gabl gab es wegen der Entfernung von Obststräuchern noch einen Nachbehandlungsbedarf. Der Kompromiss wäre, dass die Gemeinde entschädigungslos die Sträucher entfernt, im Gegenzug aber die Eintragungsgebühren trägt. Ein entsprechender Vertragsentwurf liegt vor.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden, den Kompromiss beinhaltenden Vertragsentwurf.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über die Abwicklung eines Verfahrens nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie zur Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut im Bereich des neu errichteten Linksabbiegers B171 Finais.

Die Bauarbeiten um den Linksabbieger im Finais sind abgeschlossen. Das Gelände wurde endvermessen. An Ablösezahlungen hat die Gemeinde noch rd. € 20.000,00 zu leisten. Auf Basis der Endvermessung sind Teilflächen in das öffentliche Gut zu übernehmen, eine Teilfläche ist aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden. Die Abwicklung selbst soll nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Beschlussfassung: Zustimmung zum nachfolgenden Verordnungsentwurf.

Der Gemeinderat von Zams beschließt in seiner Sitzung vom 06.11.2017:

Gemäß Vermessungsurkunde Vermessung OPH ZT GmbH, GZ 7260/17, werden im Bereich der B171 Tiroler Straße – Zufahrt zum Gewerbegebiet Finais, die Teilfläche 2 (28 m²) von ihrer Ursprungsparzelle Gp. 2271/1 abgetrennt sowie die Teilfläche 4 (21 m²) von ihrer Ursprungsparzelle Gp. 2271/2 abgetrennt und beide Teilflächen mit der Gp. 2605/4 (Öffentliches Gut) vereinigt.

V e r o r d n u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 13 des Tiroler Straßengesetzes werden unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde Vermessung OPH ZT GmbH, GZ 7260/17, im Bereich der B171 Tiroler Straße – Zufahrt zum Gewerbegebiet Finais die Teilfläche 2 (28 m²) von ihrer Ursprungsparzelle Gp. 2271/1 abgetrennt sowie die Teilfläche 4 (21 m²) von ihrer Ursprungsparzelle Gp. 2271/2 abgetrennt und beide Teilflächen mit der Gp. 2605/4 (Öffentliches Gut) vereinigt.

Damit werden diese Teilflächen zur Gemeindestraße erklärt und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams gewidmet (Inkamerierung).

Gleichzeitig wird gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 15 des Tiroler Straßengesetzes unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde Vermessung OPH ZT GmbH, GZ 7260/17, die Teilfläche 3 (18 m²) von ihrer Ursprungsparzelle Gp. 2605/4 (Öffentliches Gut – Gemeinde Zams) abgetrennt und mit der Gp. 2605/14 (Öffentliches Gut - Landesstraßenverwaltung) vereinigt.

Damit wird diese Teilfläche als Gemeindestraße aufgelassen und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams entwidmet (Exkamerierung).

Die Verfahrensabwicklung erfolgt in allen Fällen nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die vorgenannte Vermessungsurkunde liegt auf dem Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Beschluss wird für 2 Wochen kundgemacht.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 10) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Tauschvertrages mit Dr. Kappacher – Agrargemeinschaft Zams

Dr. Rainer Kappacher ist mit dem Ansinnen an den Armenfonds herangetreten, durch einen wechselseitigen Tauschvertrag zwischen ihm, der Agrargemeinschaft Zams und dem Armenfonds die vor seinem Wochendhaus gelegene, bis dato gemietet - eingezäunte Fläche der Gp. 1931/2 im Ausmaß von 391 m² zu erwerben. Im Gegenzug erhält der Armenfonds von der AG Zams eine gleich große Fläche südlich an die Gp. 1931/2 angrenzend. Ein entsprechender Tauschvertragsentwurf liegt vor.

Köck: er hinterfragt, ob in Kürze ein Bauvorhaben von Dr. Kappacher zu gegenwärtigen ist.

Bgm: ihm ist ein solches Vorhaben nicht bekannt. Wenn ja, wird dies auf Basis der geltenden Bestimmungen des TROG bzw. der TBO abgehandelt.

Zu Pkt. 11) Verschiedene Berichte.

a) Interessentenverfahren Marth-Lenhart

Von der BH Landeck wurde wegen des Nichtlandwirstatus des Käufers Lenhart im Grundstücksverkauf der beiden als Freiland gewidmeten Parzellen 2838/1 und 2838/2 ein Interessentenverfahren eingeleitet. Die beiden Grundstücke liegen im Hinterfeld – Mauren. Der Verkehrswert wurde mit € 15,92/m² behördenseitig geschätzt. Mit dem Verkäufer Marth wurde ein Gespräch geführt. Dieser gab seinerseits Preisvorstellungen von € 40 bis 50/m² an.

Frank: spricht sich gegen einen Kauf zu diesen Preisvorstellungen aus, setzt sich doch die Gemeinde dem Vorwurf der Preistreiber aus.

Beschlussfassung: Keine weitere Verfolgung der Kaufoptionen aufgrund überhöhter Preisvorstellungen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

b) Resolution Kostenübernahme durch Bund im Hinblick auf Verzicht Pflegeregress
Der Bgm. verleiht eine vom Österr. Gemeindebund verfasst Resolution, worin der Bund aufgefordert wird, die Kosten aus dem Titel Verzicht auf Pflegeregress vollständig zu übernehmen.

Beschlussfassung: Annahme der Resolution.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

c) Antrag der SPÖ – Fraktion auf den Verzicht des Einsatzes von Glyphosat

Im GR vom 25.09.17 hat die SPÖ-Fraktion einen Antrag auf ein glyphosatfreies Zams (im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde) eingebracht. Der Antrag wurde infolge im Planungsausschuss und im Gemeindevorstand behandelt. Die Gemeinde setzte Glyphosat im Rahmen des Unkrautvernichtungsmittels Roundup ein. Der Planungsausschuss befasste sich mit alternativen Methoden der Unkrautbekämpfung. Jene liegen in einem mechanischen Heißdampfverfahren. Die budgetären Vorkehrungen

für den Kauf eines solchen Arbeitsgerätes wurden getroffen. Gleichzeitig soll die Gemeinde der kostenlosen Internetplattform „Glyphosatfreie Gemeinde“ beitreten.

Beschlussfassung: Annahme des Antrages glyphosatfreies Zams samt Beitritt zur besagten Internetplattform.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

d) Ankauf der Gp. 2680

Die Eigentümerin der Gp. 2680, einer Kleinparzelle nebst der Bundesstraße, welche als Grüninsel von der Gemeinde genutzt wird, hat der Gemeinde dieselbe zum Kauf angeboten. Dies zum Preis von € 115,00/m². Eine entsprechende Punktation wurde ausgearbeitet.

Reheis, Venier, Frank: unisono halten diese den Kauf schon aus gestalterischen Gründen für sinnvoll.

Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 Abs. 4 TGO.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Beschlussfassung: Zustimmung zur vorliegenden Punktation betreffend den Kauf der Gp. 2680 (132 m²) Zams zum Preis von € 115,00/m².

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

e) Weitere Vorgangsweise mit den Räumlichkeiten Riefengebäude

Nachdem die Venet Bergbahnen AG die angemieteten Räumlichkeiten im Obergeschoss des Riefengebäudes aufgekündigt haben, wurden dieselben zur Verpachtung ausgeschrieben. Ein Interessent hat sich beworben. Die Fa. Catering Schwarz hat ihr Interesse unter Bedingungen bekundet. Neben einem umfassenderen Umbau der Räumlichkeiten – diese sind dzt. für eine gastronomische Nutzung nur bedingt geeignet – schwebt ihr auch eine flexiblere Handhabung der Öffnungszeiten – vor allem Abends – vor. Als Tagescafe sei der Standort nicht ökonomisch betreibbar. Angedacht sind die Durchführung von Feiern und Veranstaltungen, welche auch einen Öffnung über Mitternacht hinaus erfordern würden.

Der Bgm. sieht positiv, dass mit dem Interessenten eine fachmännische Führung gegeben wäre, welche ein betriebswirtschaftlich umsetzbares Konzept hätten. Gemeindeseitig ist eine Entscheidung dahingehend zu treffen, ob man eben einen Gastronomiebetrieb am Standort Riefe haben wolle. Ob Anrainerinteressen einem Gastronomiebetrieb entgegen stehen, wird zu klären sein.

Frank: für ihn wäre eine Verpachtung der Gastronomie ein gangbarer Weg. Der Umbau wird wohl oder übel notwendig sein. Er glaubt, dass dies generell ein Impuls für die ansich rückläufige Gastronomie im Dorf wäre. Potential für einen solchen Betrieb am Standort sieht er jedenfalls.

Venier: im Auftreten eines fachkundigen Betreibers sieht er Chance auf eine positive Umsetzung.

Schönherr: dass ein Tagescafe betriebswirtschaftlich nicht zu führen ist, kann sie sich gut vorstellen. Damit muss der Gemeinde klar sein, dass im Umsetzungsfalle die Öffnungszeiten flexibler gehandhabt werden müssen. Aber auch sie glaubt, dass eine Verpachtung an einen Fachmann ein sinnvoller Lösungsansatz wäre.

Reheis: auch er sieht mit diesem Betreiber die Chance auf eine sinnvolle Lösung. Negativ wäre für ihn aber, dass das Riefengebäude für „Kulturelle Veranstaltungen“ (zB Ausstellungen) wegfallen würde. Er glaubt, dass die Anrainer wenig Interesse gegenläufig an der Etablierung eines vollwertigen Gastronomiebetriebes haben werden.

Beschlussfassung: Weiterverfolgung der Gastronomieverpachtung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Frank: er stellt im Namen seiner Fraktion sowie in Abstimmung mit der FPÖ-Fraktion den Antrag, dass im Gemeindegebiet hin künftig das wilde Plakatieren untersagt werden soll. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollten geprüft werden.
Venier, Reheis: regt an, die Aufstellung von Litfaßsäulen oder ähnlichem zu prüfen.
Kohler, Schönherr: es sollte dabei nicht nur die Wahlwerbung, sondern auch Circus und ähnliche Veranstaltungen in ein allfälliges Verbot mit einbezogen werden.
- b) Wolf: am Sonntag den 05.11.17 tagte der Jugendgemeinderat. Von diesem möchte er dem Gemeinderat einen Dank aussprechen. Dies im Zusammenhang mit der Subvention für den Holzankauf im Rahmen der Errichtung des Pumptracks in der Riefe. Im Hinblick auf die nahende Winterzeit und den Beginn der Eislaufsaison wird der Pumptrack mit 08.11.17 abgebaut. Das Trampolin am Sportplatz wurde mit 04.11.17 entfernt. Hier ergeht die Bitte, den Fallschutz um das Trampolin auszuweiten, um eine Verschmutzung zu vermeiden. Der JGR hat für die Zukunft fünf Projekte auf fundierter Basis aufbereitet und werden diese in der nächsten Sitzung des SJK-Ausschusses vorgestellt.

Ende: 20:35 Uhr bzw. 21:10 Uhr nach dem nicht öffentlichen Teil

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: